IHK Nord

6 MONATE BREXIT-ABKOMMEN – FOLGEN UND FORDERUNGEN

EIN NORDDEUTSCHES STIMMUNGSBILD

BREXIT-UMFRAGE 2021

EIN NORDDEUTSCHES STIMMUNGSBILD

„Brexit means Brexit“. So beschrieb die britische Premierministerin Theresa May stets die Konsequenz des Wunsches des Vereinigten Königreiches, aus dem EU-Binnenmarkt und der EU-Zollunion auszuscheiden. Mit Ablauf des 31. Dezember 2020 endete die vereinbarte Übergangsfrist und Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger auf beiden Seiten des Ärmelkanals sehen sich seitdem mit den praktischen Auswirkungen des Verlustes der EU-Grundfreiheiten im Waren-, Personen und Kapitalverkehr sowie für Dienstleistungen konfrontiert. Das zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich vereinbarte Handels- und Kooperationsabkommen (Trade and Cooperation Agreement – TCA) bildet den neuen Rechtsrahmen für die Wirtschaftsbeziehungen und findet seit knapp einem halben Jahr im gegenseitigen Wirtschaftsverkehr Anwendung. Einen gleichwertigen Ersatz für die Vorzüge einer Mitgliedschaft in der EU-Zollunion und des EU-Binnenmarktes leistet das Abkommen nicht - “Brexit means Brexit“.

Durch die Umfrage „6 Monate Brexit-Abkommen – Folgen für die norddeutsche Außenwirtschaft“ aus dem Juni 2021 sollte analysiert werden, wie die Unternehmen im Norden ihr UK-Geschäft mit Blick auf die letzten sechs Monate bewerten und welche Einschätzung der Zukunft sie geben. Entstanden ist ein norddeutsches Stimmungsbild zum Wirtschaftverkehr mit den Post-Brexit-Regeln des Handels- und Kooperationsabkommen.

Beteiligt haben sich 248 Unternehmen aus Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit direkten oder indirekten Geschäftsbeziehungen mit Partnern im Vereinigten Königreich. Diese teilen sich wie folgt auf:
Die teilnehmenden Unternehmen stammen aus den Branchen produzierendes Gewerbe (u. a. verarbeitendes Gewerbe, Bau, Energie (48 Prozent), Groß- und Außenhandel (39 Prozent), Transport und Logistik (6 Prozent), sonstige Dienstleistungen (3 Prozent), Einzelhandel (2 Prozent) sowie Gastgewerbe und Touristik (1 Prozent). Dabei weisen die antwortenden Unternehmen folgende Beschäftigtenzahlen auf: bis 3 (8 Prozent), bis 9 (11 Prozent), bis 19 (9 Prozent), bis 49 (17 Prozent), bis 99 (12 Prozent), bis 249 (15 Prozent), bis 499 (10 Prozent) sowie 500 und mehr (17 Prozent).

EIN BLICK ZURÜCK – DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE PRAXIS

Gefragt nach den tatsächlichen Brexit-Auswirkungen gaben immerhin 37 Prozent der antwortenden Unternehmen an, ihr UK-Geschäft reduziert oder vorübergehend eingestellt zu haben, um die weiteren Entwicklungen abzuwarten. Auf der anderen Seite wirkte sich das endgültige Ausscheiden des Vereinigten Königreiches aus dem EU-Binnenmarkt und der Zollunion auf die Geschäftstätigkeit von fast 60 Prozent der Unternehmen im Norden nur wenig bis gar nicht aus. Rund 3 Prozent haben ihre Aktivitäten seitdem ausgebaut und 1 Prozent gab an sein UK-Geschäft dauerhaft eingestellt zu haben.

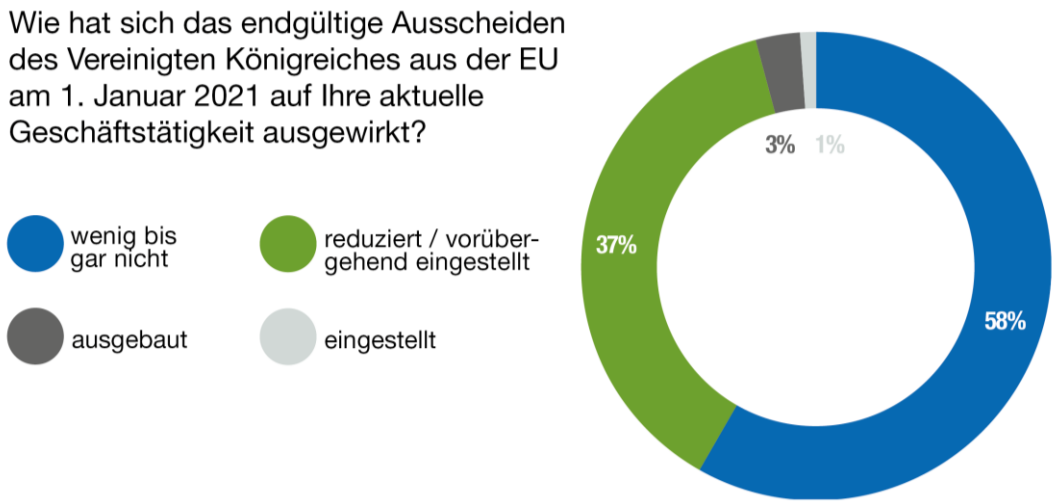

EIN BLICK NACH VORNE – DAS UK-GESCHÄFT IN 12 MONATEN

In die Zukunft sehen die beteiligten norddeutschen Außenwirtschaftsunternehmen überwiegend pessimistisch. Mit Blick auf die kommenden 12 Monate erwartet fast jedes zweite Unternehmen (46 Prozent) eine eher ungünstige Entwicklung des UK-Geschäfts. 45 Prozent der Antwortenden gehen von gleichbleibenden Verhältnissen aus. Lediglich 5 Prozent erwarten eine eher günstige Entwicklung.

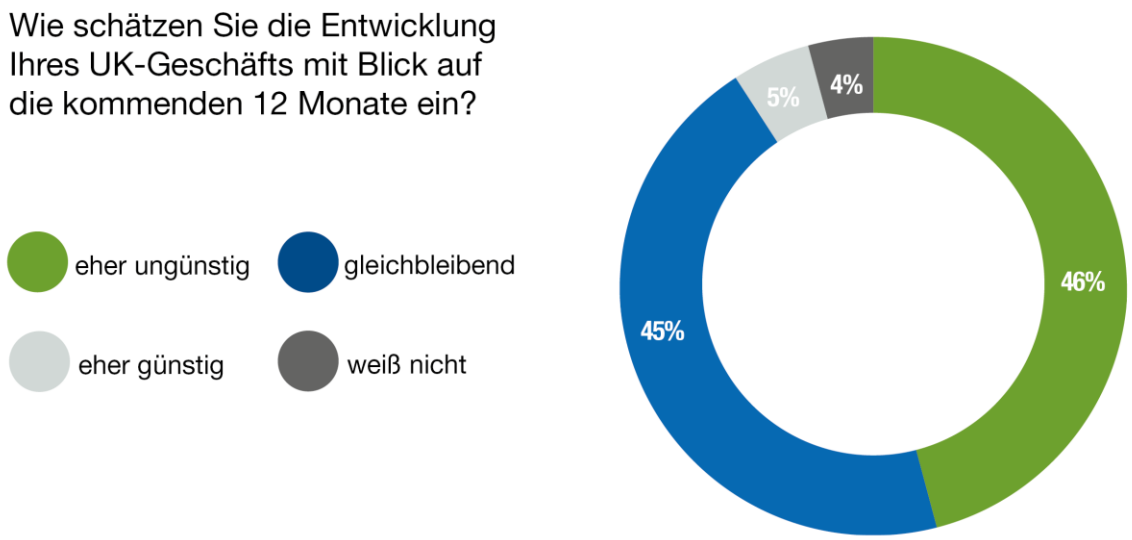

BEGRENZTER ERFOLG DES „EU-UK TRADE & COOPERATION AGREEMENT“ FÜR DIE PRAXIS

Trotz des Abkommens offenbaren sich zunehmend administrative Zusatzbelastungen, insbesondere durch erforderliche Zollanmeldungen und -kontrollen auf beiden Seiten des Ärmelkanals. Spätestens seit dem 1. Januar 2021 ist betroffenen Unternehmen klar, dass es sich bei TCA um das erste EU-Freihandelsabkommen handelt, mit dessen Inkrafttreten die Wirtschaftsbeziehungen mit einem ehemaligen Partner komplizierter geworden sind, als sie es vor dessen Inkrafttreten waren.

Die aktuell größten Belastungen für ihr UK-Geschäft sehen die antwortenden Unternehmen in den aufgrund der neuen Zollgrenze entstandenen Handelshemmnissen in Form von Zollformalitäten und gestiegenen Frachtraten. Und dass, obwohl das Zollregime des Vereinigten Königreiches erst zum 1. Januar 2022 vollständig umgesetzt werden soll und somit weitere Probleme in den Lieferketten absehbar sind. Steigende Rohstoffpreise, zunehmende regulatorische Unterschiede bei Produkt-standards sowie Rechtsunsicherheiten beim Abschluss von Verträgen und Forderungsvollstreckung behindern die norddeutsche Wirtschaft in ihrer täglichen Praxis im UK-Geschäft.

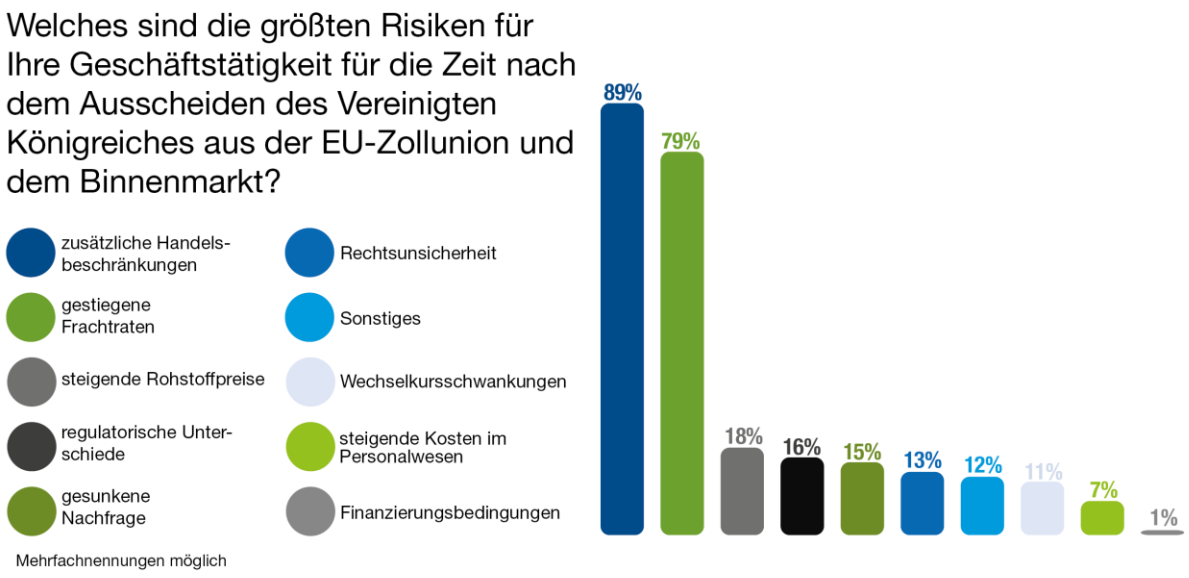

Die wirtschaftlichen Schäden wären ohne einen „Deal" wesentlich massiver gewesen. Dennoch sieht sich die Mehrzahl der antwortenden Unternehmen trotz Freihandelsabkommen mit erheblichen Problemen an der neu entstandenen EU/UK-Zollgrenze konfrontiert. Sowohl bei der Einfuhrabwicklung in die EU bzw. in das Vereinigte Königreich als auch bei der Ausfuhr entstehen auf beiden Seiten des Ärmelkanals erhebliche Störungen in den Lieferketten.

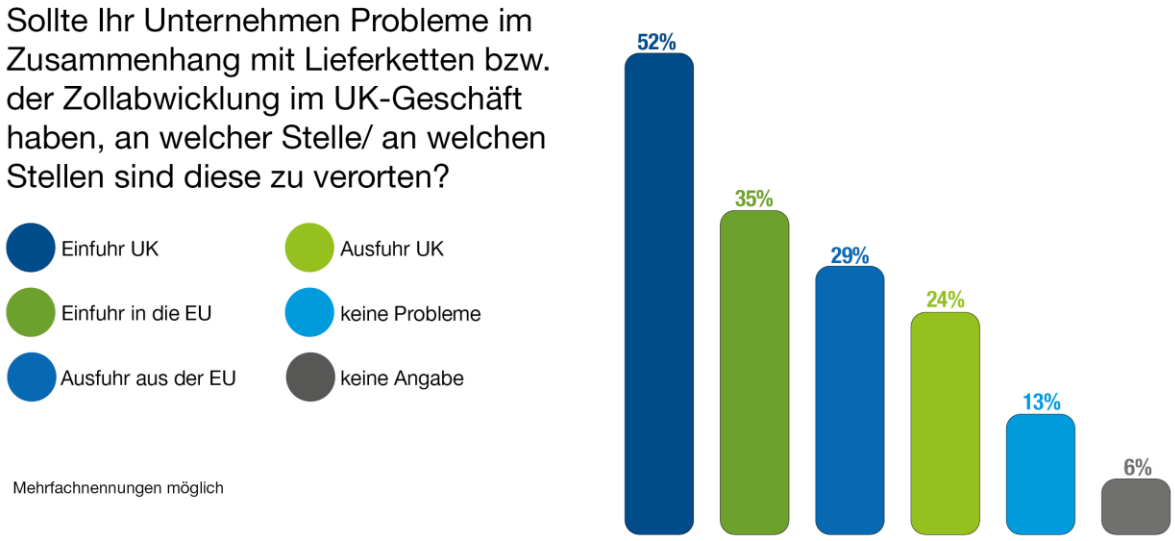

Jedes dritte teilnehmende Unternehmen im Norden gibt zudem an, nicht von den im "Brexit-Deal" vereinbarten Vorteilen zu profitieren. Einem weiteren Drittel ist eine Antwort auf diese Frage nicht möglich bzw. die konkreten Vorteile für die Praxis unbekannt. Immerhin nutzen rund 30 Prozent der Antwortenden die in dem Abkommen vereinbarten Zollpräferenzen für Ursprungswaren.

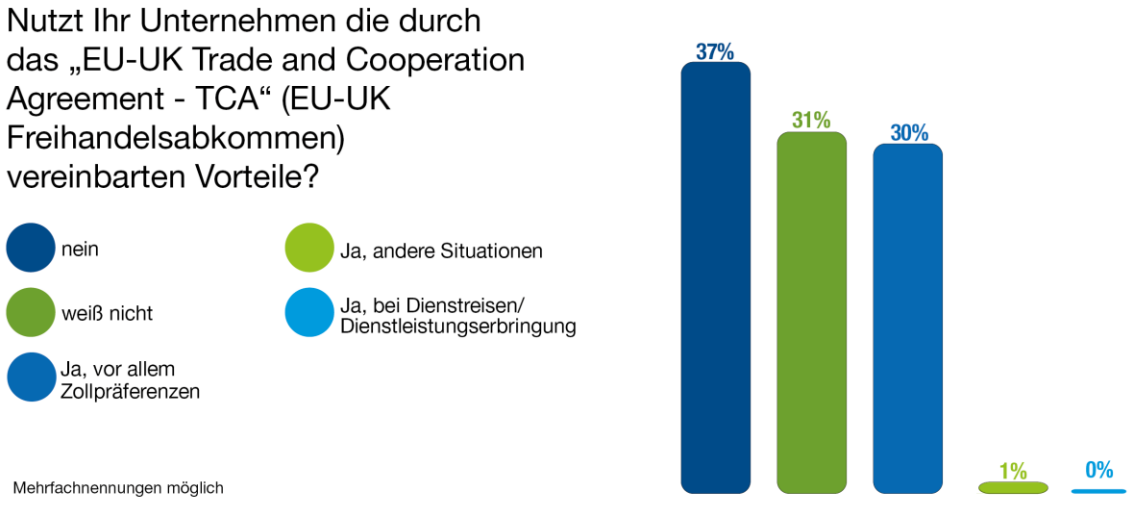

REGELUNGSBDEARF WEITER HOCH

Von Politik und Verwaltung erwarten die Unternehmen im Norden in erster Linie die seit dem 1. Januar 2021 erforderliche Zollbürokratie bei Warenlieferungen zwischen der EU und UK gering zu halten. Zudem wird erwartet, auch den freien Warenverkehr so weit wie möglich zu erhalten bzw. zusätzliche Kostenbelastungen durch Zölle und Steuern zu verhindern. Von hoher Relevanz sind die Beibehaltung vergleichbarerer Produktstandards sowie eine Gewährleistung der Personen- sowie Dienstleistungsfreiheit, die bis zum Brexit gegolten haben.

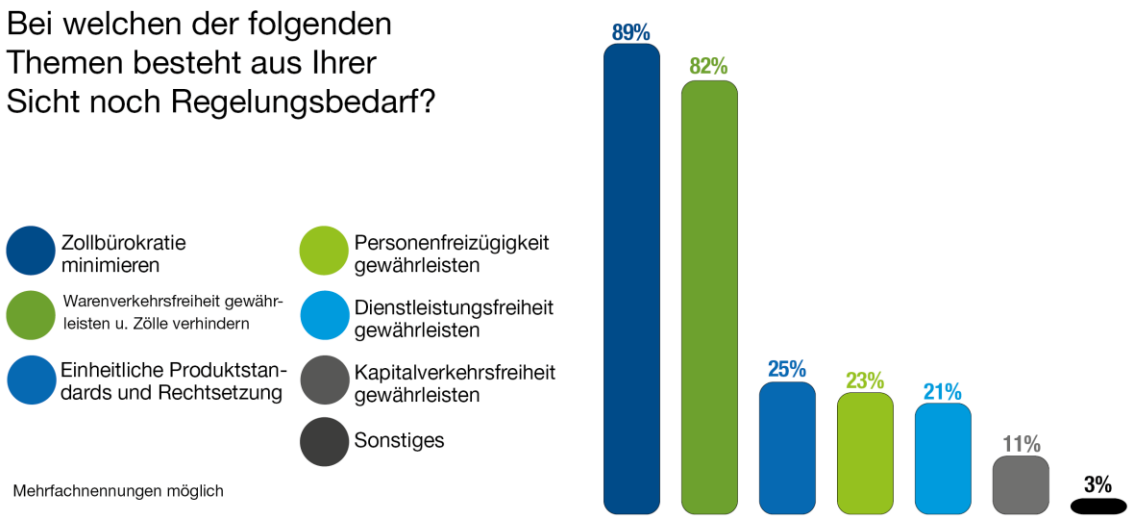

INVESTITIONEN UND BESCHÄFTIGUNG

Ein einheitliches Bild bietet sich hingegen bei der Frage nach konkreten Investitionsverlagerungen bzw. Änderungen von Beschäftigtenzahlen in Deutschland bzw. im Vereinigten Königreich. Über 80 Prozent der antwortenden Unternehmen im Norden haben bei diesen Themen bislang keinen Handlungsbedarf gesehen. Die Mehrzahl derer, die sich zu Änderungen ihrer Investitionsstrategien gezwungen sahen verlagerten diese nach Deutschland, in die restliche EU, in die Schweiz und nach Norwegen.

Hat Ihr Unternehmen aufgrund des Brexits Investitionen in andere Märkte verlagert bzw. planen Sie dies?

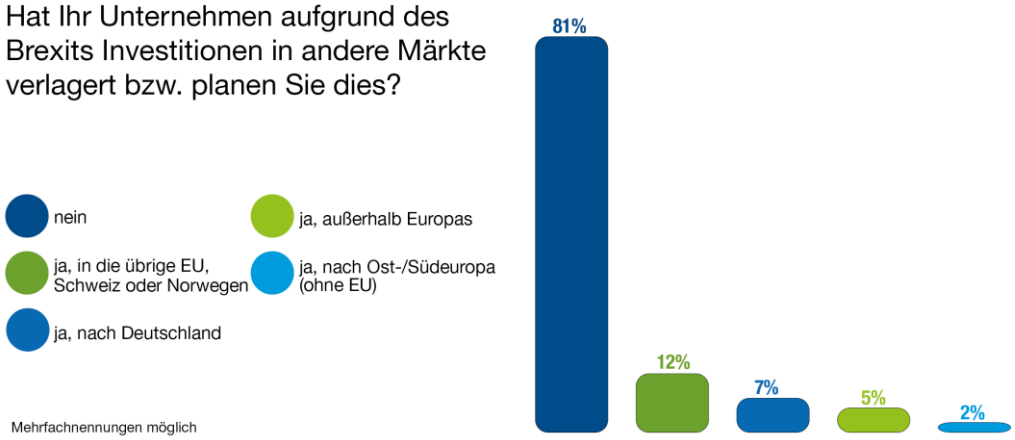

Mehrfachnennungen möglich

Hat Ihr Unternehmen aufgrund des Brexits die Beschäftigtenzahl in Deutschland angepasst bzw. planen Sie dies?

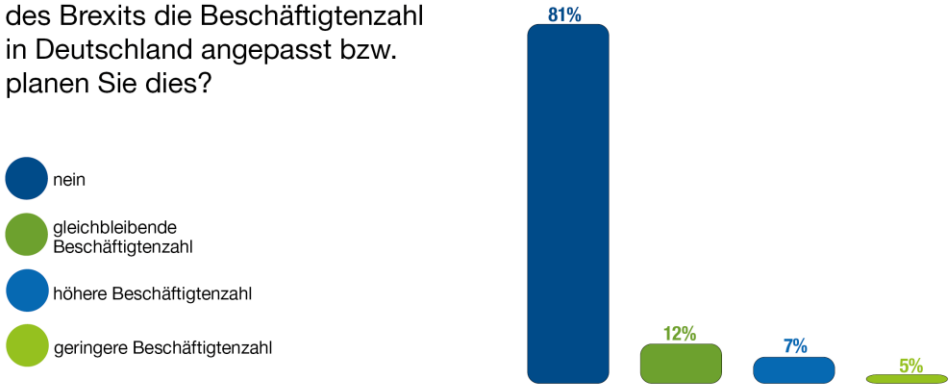

Mehrfachnennungen möglich

KOOPERATIONSSTRATEGIEN

Um den Herausforderungen des Brexits zu begegnet, haben sich bislang 14 Prozent der Unternehmen dazu entschlossen, neue Kooperationspartner zu suchen. Die Mehrzahl der Unternehmen (78 Prozent) sieht hier keinen Handlungsbedarf.

Ist Ihr Unternehmen Kooperationen eingegangen, um z.B. negative Auswirkungen des Brexits zu vermeiden?

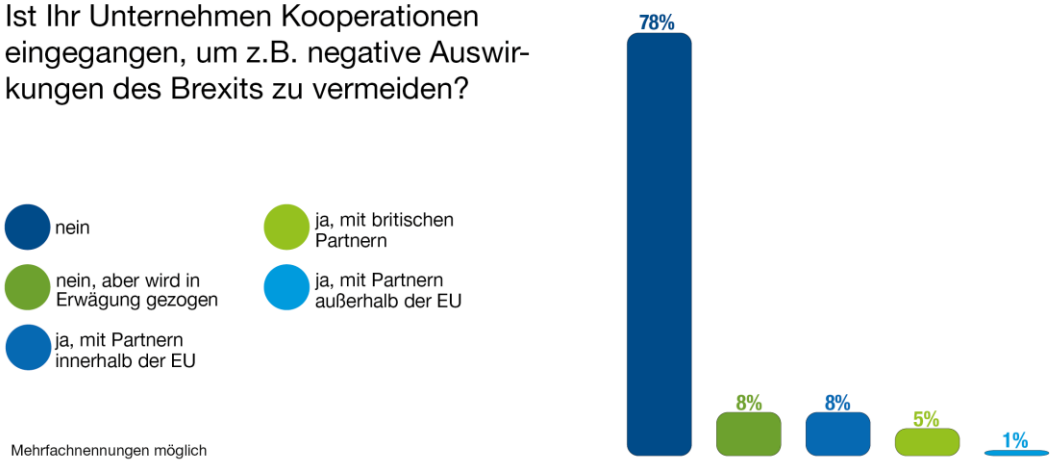

Mehrfachnennungen möglich

KLARE FORDERUNGEN AN POLITIK UND VERWALTUNG

Das vorliegende Stimmungsbild der vom Brexit betroffenen Unternehmen im Norden zeigt, dass durch den Brexit große Probleme in der Praxis und insbesonder in den Lieferketten zwischen Partnern in der EU und dem Vereinigten Königreich entstanden sind. Die norddeutsche Wirtschaft ist aufgrund ihrer geographischen Lage eng mit dem Vereinigten Königreich verbunden und somit stärker als andere Regionen von den Brexit-Folgen betroffen. Um negative Auswirkungen auf die norddeutsche Außenwirtschaft abzubauen, sind Politik und Verwaltung aufgefordert folgende Schritte zu gehen:

- **TCA-Nutzungsrate verbessern**
  Die Nutzungsrate des EU-VK Handels- und Kooperationsabkommen (TCA) durch die vom Brexit betroffenen norddeutschen Unternehmen muss erhöht werden. Die Inhalte des Abkommens müssen hierbei besser kommuniziert werden, damit Unternehmen schneller und praxisnah einschätzen können, ob sie von dessen Regeln profitieren können. Nur so können interne Prozesse analysiert und optimiert werden. Das vorliegende Stimmungsbild zeigt, dass bislang nur wenige Unternehmen im Norden, die im TCA vereinbarten Vorteile aktiv nutzen. Auch sollte das Abkommen weitere Bereiche stärker berücksichtigen, z.B. die gegenseitige Erbringung von Dienstleistungen.

- **Minimale Zollbürokratie**
  Die bis vor kurzem existierende, enge Verbundenheit in Zollfragen muss genutzt werden, um Zollverfahren und Kontrollen so schlank wie möglich zu halten. So können gewachsene Lieferketten geschützt und neue Geschäftsbeziehungen gefördert werden. Da das Vereinigte Königreich angekündigt hat sein Zollregime, das sog. „Border Operating Model“, nicht vor dem 1. Januar 2022 vollständig zu aktivieren, werden auf die vom Brexit betroffenen Unternehmen im Norden auch im kommenden Jahr starke Belastungen, zum Beispiel durch verstärkte Einfuhrkontrollen im Vereinigten Königreich, zukommen. Diese sollten durch verbesserte Kooperationsformen der Zollbehörden auf beiden Seiten, zum Beispiel im Rahmen des digitalen Informationsaustausches, abgemildert werden.

- **Maximale Marktzugangschancen**
  Zusätzlich zu den im TCA vereinbarten Regelungen zur Aufrechterhaltung des Warenverkehrs bedarf es einer inhaltlichen Ausweitung des Abkommens. Insbesondere sollte ein Auseinanderdriften bei Markzugangsfragen verhindert werden. Unterschiedliche Produktstandards, z.B. bei der CE-Kennzeichnung, machen den Warenaustausch auf Dauer unattraktiv. Auch sollten Zulassungsverfahren für besonders überwachte Produkte weitestgehend vergleichbaren Vorgaben folgen. Doppelbelastungen durch Konformitätsverfahren in beiden Zielmärkten sollten durch das Prinzip gegenseitiger Anerkennung vermieden werden.

HERAUSGEBER UND COPYRIGHT

IHK Nord | Arbeitsgemeinschaft Norddeutscher Industrie- und Handelskammern e.V.
Adolophsplatz 1 | 20457 Hamburg | T 040 36138 459 | F 040 36138 553 | www.ihk-nord.de

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Veröffentlichung: Juli 2021

Die IHK Nord ist der Zusammenschluss 12 norddeutscher Industrie- und Handelskammern aus Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Arbeitsschwerpunkte sind die Maritime Wirtschaft mit dem Schwerpunkt Infrastruktur und Seeverkehr, die Energie- und Industriepolitik, der Tourismus, die Ernährungswirtschaft und die Außenwirtschaft. www.ihk-nord.de